

### Anmerkungen

- (1) Für den Frachtvertrag gelten die Eisenbahn-Verkehrsordnung und die in Betracht kommenden Tarife.
- (2) Hier ist das am Wagen angeschriebene Gattungszeichen einzutragen.
- (3) Eine Vorschrift über Weiterbeförderung kommt nur in Frage, wenn das Gut mit einem anderen Verkehrsmittel (z. B. Kraftwagen) weiterbefördert werden soll (z. B. „mit Kraftwagen weiter nach ...“).
- (4) Unter a) sind einzutragen: Anerkenntnis über Fehlen oder Mängel der Verpackung,  
etwaige Vorschriften des Absenders, z. B. „bahnlagernd“, „bahnamtlich verwiegen“, „Entladestelle ...“, „Zoll(Steuer)-Behandlung in ...“ und andere vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen.  
Unter b) sind Anzahl und Art der beigegebenen Begleitpapiere einzutragen.
- (5) Auf dieser Zeile oder auf das freie Feld der Rückseite können für die Eisenbahn unverbindliche kurze Vermerke, die die Sendung betreffen, nachrichtlich eingetragen werden, z. B. „im Auftrag des N N“, „zur Verfügung des N N“.
- (6) Auch bei Wagenladungen können die für Stückgüter vorgeschriebenen Angaben gemacht werden.
- (7) Stückgüter sind mit den Anschriften des Absenders und Empfängers, Buchstaben (Zeichen) und Nummer, Tag der Aufgabe, Versand- und Bestimmungsbahnhof zu bezeichnen. Bei Nachnahmesendungen ist außerdem bei jedem Stück über der Anschrift des Empfängers der Nachnahmebetrag der ganzen Sendung zu vermerken und in Rot ein gleichschenkliges Dreieck mit der Spitze nach oben anzubringen. Beklebezettel oder Anhänger müssen den amtlichen Mustern entsprechen.
- (8) Hier ist bei Wagenladungen die Tarifnummer laut DEGT Heft 3 einzutragen.
- (9) Hier kann der Gesamtbetrag des Barvorschusses oder der Nachnahme für den Empfänger im einzelnen berechnet werden. Verbindlich für die Eisenbahn ist nur die Eintragung im schraffierten Feld.
- (10) Um sich eine besondere Haftung der Eisenbahn zu sichern, kann der Absender den Wert, den er der un-  
Versehrten und fristgemäßen Lieferung des Gutes beimißt (Lieferwert), im Frachtbrief angeben. Hierfür wird die tarifmäßige Gebühr erhoben.